

# Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

## Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

18(16)34

zu TOP 8a der TO am 07.05.2014

06.05.2014

zum Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushaltsplan 2014, Einzelplan 16, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - Drucksachen 18/700 -

Kapitel: **1604 Naturschutz**

Titelgruppe:

Titel: **Naturerbefonds**

Entwurf: **0**  
(in 1.000 €)

Antrag: **50.000**  
(in 1.000 €)

### Begründung:

Die Sicherung des Nationalen Naturerbes muss fortgeführt werden. Weitere 30.000 Hektar Flächen im Bundesbesitz sind eigentumsrechtlich dauerhaft für den Naturschutz zu sichern. Hierbei handelt es sich um Konversionsflächen aus der aktuellen Bundeswehrreform, um Flächen der BVVG in Schutzgebieten und im Grünen Band, um Flächen der Lausitz-Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) in der Bergbaufolgelandschaft sowie um größere zusammenhängende Waldflächen in der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Auf den Waldflächen soll vorrangig Wildnis entstehen, um deren Anteil an der Landesfläche entsprechend dem Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie auf zwei Prozent anzuheben.

Für die Betreuung und Entwicklung der Flächen des Nationalen Naturerbes sowie für ihre Einbindung in den nationalen Biotopverbund muss vom Bund ein langfristig tragfähiges und verlässliches Finanzierungsinstrument in Form eines Naturerbefonds bei einer Trägerorganisation geschaffen werden. Für die im Rahmen der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes geforderten 30.000 Hektar werden Gesamtkosten i. H. v. (mindestens) 1,5 Mio. Euro / Jahr anfallen. Aus den Erträgen des Naturerbefonds können die Folgekosten langfristig finanziert werden.

Berlin, den 07.Mai 2014